

An den Vorsteher des Eidgenössischen  
Finanzdepartements EFD  
Herr Bundesrat Ueli Maurer

Versand per Mail an:  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

6. Oktober 2021

**Vernehmlassung Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juni 2021 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zur Vorlage.

**economiesuisse beurteilt die Vorlage zurückhaltend.**

Ganz grundsätzlich steht economiesuisse dem Ausbau von Steuerabzügen kritisch gegenüber. Ein einfaches Steuersystem mit einer breiten Bemessungsgrundlage ist unbestritten die bevorzugte Lösung, weil volkswirtschaftlich am wenigsten verzerrend. Zu diesem Schluss ist zuletzt auch die vom Eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzte Expertengruppe zum Steuerstandort Schweiz (Bund/Kantone/Wirtschaft/Wissenschaft) gelangt.

Die Belastung der privaten Haushalte durch steigende obligatorische Krankenkassenprämien ist nicht von der Hand zu weisen. Diese Belastung ist insbesondere für mittelständische Haushalte/Familien spürbar, die keinen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) haben.

Als Korrektiv ist das Instrument des Steuerabzugs aber möglicherweise wenig geeignet. Als Folge des progressiven Systems der Einkommensbesteuerung werden höhere Einkommen mittels Abzüge steuerlich stärker entlastet, obwohl deren Belastung durch obligatorische Krankenkassenprämien im Verhältnis zum Einkommen geringer ist. Entsprechend fraglich ist, ob der Ausbau des Steuerabzugs das richtige Instrument mit Blick auf die Zielsetzung der Entlastung der Privathaushalte ist. Die Verteilungswirkung von (höheren) Abzügen entspricht jedenfalls nur bedingt dem Anliegen, den Mittelstand zu entlasten. Auch in diesem Licht bestehen gegenüber der zur Beurteilung stehenden Vorlage gewisse Vorbehalte.

Seite 2

Stellungnahme economiesuisse in Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung

Im Weiteren sind auch die finanzpolitischen Aspekte zu berücksichtigen. Mit der Vorlage sind Mindereinnahmen von insgesamt gut 290 Millionen verbunden. Davon entfallen 230 Millionen auf den Bund. Der Bundeshaushalt hat die Corona-Krise namentlich dank einer breit aufgestellten, starken Schweizer Wirtschaft gut überstanden und die Prognosen sind stabil. Die finanziellen Spielräume bleiben jedoch eng. Knappe Bundesmittel zwingen dazu, die finanziellen Ressourcen dort einzusetzen, wo die Wirkung von Massnahmen am grössten ist. Sinnvoll sind aus unserer Sicht gezielte Massnahmen mit ausgewiesen positivem volkswirtschaftlichem Nutzen. Von solchen Massnahmen profitieren alle Haushalte, sowohl private wie öffentliche. Die hier in Rede stehende Vorlage stellt sich diesbezüglich weniger günstig dar. Durch einen höheren Steuerabzug für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung wird die dynamische Kostenentwicklung im Gesundheitswesen kaum eingeschränkt. Im Gegenteil könnten sich der damit verbundene Anreiz für tiefere Franchisen sowie die gleichzeitig vorgesehene Streichung der Abzugsfähigkeit von Zusatzversicherungen kontraproduktiv auf die Gesundheitskosten auswirken.

Damit verbunden machen wir einen Grundsatzvorbehalt geltend gegenüber dem geplanten Ausschluss der Abzugsfähigkeit von Krankenzusatzversicherungen. Die mit dieser Massnahme verbundene Wertung von Krankenversicherungen, die eine Schlechterstellung der Zusatzversicherungen beinhaltet, können wir nicht unterstützen.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Dr. Frank Marty  
Mitglied der Geschäftsleitung

Lea Flügel  
Projektleiterin Finanzen & Steuern